

watco[®] **SICHERHEITSDATENBLATT**

Chemi-Coat Schnelltrocknend - Härter

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

Produktname : Chemi-Coat Schnelltrocknend - Härter
Produktbeschreibung : Bodenbeschichtung.
Produkttyp : Flüssigkeit.
UFI : PUH0-20XJ-2006-2HF6

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| Identifizierte Verwendungen | |
|---|---------|
| Gewerbliche Verwendung: Verwendung durch Verbraucher Industrieller Gebrauch | |
| Verwendungen von denen abgeraten wird | Ursache |
| Nicht angegeben. | - |

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Watco GmbH
 Kränkelsweg 14
 41748 Viersen
 Deutschland
 Telefonnr.: +49 (0) 21 62 530 17 17(08:00 - 17:00)
 Fax-Nr.: +49 (0) 21 62 530 17 77
 info@watco.de

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB : rpmeurohas@rustoleum.eu

1.4 Notrufnummer**Lieferant**

Telefonnummer : +44 (0) 207 858 1228
Betriebszeiten : 24 / 7

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Produktdefinition : Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Acute Tox. 4, H302
 Acute Tox. 4, H332
 Skin Corr. 1B, H314
 Eye Dam. 1, H318
 Skin Sens. 1, H317
 STOT RE 2, H373
 Aquatic Chronic 2, H411

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Inhaltsstoffe mit nicht bekannter Toxizität : -

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Allgemein : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 - Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Prävention : P260 - Dampf oder Aerosol nicht einatmen.
P280 - Schutzhandschuhe und Gesichtsschutz tragen:
- Nitrilkauschuk oder Butylkauschuk-Handschuhe und Schutzbrille, Visier oder sonstiger Vollgesichtsschutz bei direkter Einwirkung von Aerosolen oder bei Verspritzen erforderlich.
P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

Reaktion : P301 - BEI VERSCHLUCKEN:
P330 - Mund ausspülen.
P331 - KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar):
P361 - Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.
P353 - Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
P310 - Sofort einen Arzt anrufen.
P305 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:
P351 - Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
P338 - Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.

Lagerung : P405 - Unter Verschluss aufbewahren.

Entsorgung : P501 - Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

Gefährliche Inhaltsstoffe : Benzylalkohol; Formaldehyde, polymer with benzenamine, hydrogenated; 2,4,6-Tris (dimethylaminomethyl)phenol; m-Phenylbis(methylamin); 4,4'-Isopropylidenediphenol, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane, reaction products with ethylenediamine; 4,4'-Methylenbis (cyclohexylamin)

Ergänzende Kennzeichnungselemente : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse : Nicht anwendbar.

Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten Verschlüssen auszustattende Behälter : Ja, trifft zu.

Tastbarer Warnhinweis : Ja, trifft zu.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt entspricht den Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 : Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische : Gemisch

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Identifikatoren | % | <u>Einstufung</u> Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] | Typ |
|---|--|-----------|--|------------|
| Benzylalkohol | REACH #: 01-2119492630-38 EG: 202-859-9 CAS: 100-51-6 Verzeichnis: 603-057-00-5 | ≥10 - ≤25 | Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H332 | [1] [2] |
| Formaldehyde, polymer with benzenamine, hydrogenated | REACH #: 01-2119983522-33 CAS: 135108-88-2 | ≥10 - ≤25 | Acute Tox. 4, H302 Skin Corr. 1C, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 STOT RE 2, H373 (Leber) (Oral) Aquatic Chronic 3, H412 | [1] |
| Benzylalkohol | REACH #: 01-2119492630-38 EG: 202-859-9 CAS: 100-51-6 Verzeichnis: 603-057-00-5 | ≥10 - ≤25 | Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H332 Eye Irrit. 2, H319 | [1] [2] |
| Formaldehyde, oligomeric reaction products with phenol and m-phenylenebis (methylamine) | EG: 500-137-0 CAS: 57214-10-5 | ≥10 - ≤25 | Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1) | [1] |
| 2,4,6-Tris (dimethylaminomethyl) phenol | EG: 202-013-9 CAS: 90-72-2 | ≤10 | Skin Corr. 1C, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1B, H317 | [1] |
| m-Phenylenebis (methylamin) | REACH #: 01-2119480150-50 | ≤10 | Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H332 | [1] [2] |

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

| | | | | |
|--|---|----|--|-----|
| 4,4'-Isopropylidenediphenol, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane, reaction products with ethylenediamine Salicylsäure | EG: 216-032-5 CAS: 1477-55-0 Verzeichnis: 216-032-5 REACH #: 01-2120766318-46 EG: 500-253-1 CAS: 72480-18-3 | ≤5 | Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1B, H317 Aquatic Chronic 3, H412 Acute Tox. 4, H302 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1) | [1] |
| 4,4'-Methylenbis (cyclohexylamin) | REACH #: 01-2119486984-17 EG: 200-712-3 CAS: 69-72-7 REACH #: 01-2119541673-38 EG: 217-168-8 CAS: 1761-71-3 | ≤3 | Acute Tox. 4, H302 Eye Dam. 1, H318 Repr. 2, H361d (Kind im Mutterleib) | [1] |
| Bis[(dimethylamino) methyl]phenol | EG: 275-162-0 CAS: 71074-89-0 | ≤3 | Acute Tox. 4, H302 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1B, H317 STOT RE 2, H373 (Leber) (Oral) Skin Corr. 1C, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1B, H317 Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze. | [1] |

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
 [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
 [3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
 [4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
 [5] Ähnlich besorgniserregender Stoff
 [6] Zusätzliche Offenlegung gemäß Unternehmensrichtlinie

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Allgemein** : Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
- Augenkontakt** : Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Augen sofort mit fließendem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen und dabei die Augenlider geöffnet halten. Sofort einen Arzt hinzuziehen.
- Inhalativ** : An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten.
- Hautkontakt** : Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Lösemittel oder Verdüner NICHT verwenden.
- Verschlucken** : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Person warm und ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Schutz der Ersthelfer** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Das Gemisch wurde gemäß der konventionellen Methode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit toxikologischen Eigenschaften eingestuft. Siehe Abschnitt 2 und 3 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit.

Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Wiederholter oder langanhaltender Kontakt mit dem Gemisch kann den Entzug des natürlichen Fett aus der Haut verursachen und zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis sowie der Absorption durch die Haut führen.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Einnahme kann Übelkeit, Durchfall und Erbrechen verursachen.

Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.

Enthält Formaldehyde, polymer with benzenamine, hydrogenated, 2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol, m-Phenylbis(methylamin), 4,4'-Isopropylidenediphenol, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane, reaction products with ethylenediamine, 4,4'-Methylenbis (cyclohexylamin), Bis[(dimethylamino)methyl]phenol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Zeichen/Symptome von Überexposition

- Augenkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:
Schmerzen
Tränenfluss
Rötung
- Inhalativ** : Keine spezifischen Daten.
- Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:
Schmerzen oder Reizung
Rötung
Es kann Blasenbildung auftreten
- Verschlucken** : Zu den Symptomen können gehören:
Magenschmerzen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt** : Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.
- Besondere Behandlungen** : Keine besondere Behandlung.

Toxikologische Angaben (siehe Abschnitt 11)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Empfohlen: alkoholbeständiger Schaum, CO₂, Pulver, Sprühwasser.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen Wasserstrahl verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen : Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen. Dieses Material ist für Wasserorganismen giftig und hat langfristige Auswirkungen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muß eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluß gelangen.

Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:
Kohlendioxid
Kohlenmonoxid
Stickoxide
halogenierte Verbindungen

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzmassnahmen für Feuerwehrleute : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Einsatzkräfte : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

6.2 Umweltschutzmaßnahmen : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein. Verschüttete Mengen aufnehmen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Große freigesetzte Menge : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
 Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
 Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatz-Grenzwerte vermeiden.
 Das Produkt nur an Orten verwenden, wo kein offenes Feuer und andere Zündquellen vorhanden sind. Elektrische Geräte gemäss den entsprechenden Standards schützen.
 Gemisch kann sich elektrostatisch aufladen: Beim Umfüllen von einem Behälter in einen anderen sind immer Erdungen zu verwenden.
 Arbeiter sollten antistatisches Schuhwerk und Kleidung tragen, und die Fussböden sollten leitend sein.
 Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Kein funkenerzeugendes Werkzeug verwenden.
 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Staub, Partikeln, Spray oder Nebel, der durch die Anwendung dieses Gemischs entsteht, vermeiden. Schleifstäube nicht einatmen.
 Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten.
 Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).
 Nie mit Druck leeren. Behälter ist kein Druckbehälter.
 Immer in Behältern lagern, die aus dem gleichen Material gefertigt sind, wie der Originalbehälter.
 Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.
 Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Informationen über Brand- und Explosionsschutz
 Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich entlag dem Boden ausbreiten.
 Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen.

Hinweise zur gemeinsamen Lagerung

Fernhalten von: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

Weitere Informationen zu Lagerungsbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. Trocken, kühl und bei guter Durchlüftung lagern. Von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten. Von Zündquellen fernhalten. Rauchverbot. Unbefugten Zutritt verhindern. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern.

Gefahrenkriterien

| Kategorie | Benachrichtigung und MAPP-Grenzwert | Grenzwert Sicherheitsbericht |
|-----------|-------------------------------------|------------------------------|
| E2 | 200 tonne | 500 tonne |

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.3 Spezifische Endanwendungen****Empfehlungen** : Nicht verfügbar.**Spezifische Lösungen für den Industriesektor** : Nicht verfügbar.**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

8.1 Zu überwachende Parameter**Arbeitsplatz-Grenzwerte**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Expositionsgrenzwerte |
|-----------------------------------|--|
| Benzylalkohol | DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2015). Wird über die Haut absorbiert. Spitzenbegrenzung: 44 mg/m ³ , 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. Spitzenbegrenzung: 10 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. 8-Stunden-Mittelwert: 22 mg/m ³ 8 Stunden. 8-Stunden-Mittelwert: 5 ppm 8 Stunden. |
| Benzylalkohol | DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2015). Wird über die Haut absorbiert. Spitzenbegrenzung: 44 mg/m ³ , 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. Spitzenbegrenzung: 10 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. 8-Stunden-Mittelwert: 22 mg/m ³ 8 Stunden. 8-Stunden-Mittelwert: 5 ppm 8 Stunden. |
| m-Phenylbis(methylamin) | DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2015). Hautsensibilisator. |

Empfohlene Überwachungsverfahren : Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNELs/DMELs

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Typ | Exposition | Wert | Population | Wirkungen |
|-----------------------------------|------|-----------------------|-------------------------|------------------------------------|------------|
| Benzylalkohol | DNEL | Kurzfristig Dermal | 47 mg/kg bw/Tag | Arbeiter | Systemisch |
| | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 450 mg/m ³ | Arbeiter | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Dermal | 9,5 mg/kg bw/Tag | Arbeiter | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Inhalativ | 90 mg/m ³ | Arbeiter | Systemisch |
| | DNEL | Kurzfristig Dermal | 28,5 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] | Systemisch |
| | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 40,55 mg/m ³ | Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] | Systemisch |
| | DNEL | Kurzfristig Oral | 25 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Dermal | 5,7 mg/kg | Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] | Systemisch |

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

| | | | | | |
|---------------------------------------|------|-----------------------|----------------------------------|---------------------------------------|------------|
| Benzylalkohol | DNEL | Langfristig Inhalativ | bw/Tag 8,11 mg/m ³ | Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Oral | 5 mg/kg | Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] | Systemisch |
| | DNEL | Kurzfristig Dermal | bw/Tag 47 mg/kg | Arbeiter | Systemisch |
| | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | bw/Tag 450 mg/m ³ | Arbeiter | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Dermal | 9,5 mg/kg | Arbeiter | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Inhalativ | bw/Tag 90 mg/m ³ | Arbeiter | Systemisch |
| | DNEL | Kurzfristig Dermal | 28,5 mg/ kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] | Systemisch |
| | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 40,55 mg/ m ³ | Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] | Systemisch |
| | DNEL | Kurzfristig Oral | 25 mg/kg | Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Dermal | bw/Tag 5,7 mg/kg | Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] | Systemisch |
| 2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol | DNEL | Langfristig Dermal | bw/Tag 8,11 mg/m ³ | Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Inhalativ | 8,11 mg/m ³ | Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Oral | 5 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Inhalativ | 0,31 mg/m ³ | Arbeiter | Systemisch |

PNECs

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Details zum Kompartiment | Wert | Methodendetails |
|---------------------------------------|---------------------------|-------------|--------------------|
| Benzylalkohol | Frischwasser | 1 mg/l | Bewertungsfaktoren |
| | Marin | 0,1 mg/l | Bewertungsfaktoren |
| | Süßwassersediment | 5,27 mg/kg | Bewertungsfaktoren |
| | Meerwassersediment | 0,527 mg/kg | Bewertungsfaktoren |
| | Boden | 0,456 mg/kg | Bewertungsfaktoren |
| Benzylalkohol | Abwasserbehandlungsanlage | 39 mg/l | Bewertungsfaktoren |
| | Frischwasser | 1 mg/l | Bewertungsfaktoren |
| | Marin | 0,1 mg/l | Bewertungsfaktoren |
| | Süßwassersediment | 5,27 mg/kg | Bewertungsfaktoren |
| | Meerwassersediment | 0,527 mg/kg | Bewertungsfaktoren |
| 2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol | Boden | 0,456 mg/kg | Bewertungsfaktoren |
| | Abwasserbehandlungsanlage | 39 mg/l | Bewertungsfaktoren |
| | Frischwasser | 0,84 mg/l | - |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Für ausreichende Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel kann dies durch lokale Absaugung und einer guten allgemeinen Entlüftung geschehen. Falls dies nicht ausreicht, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatz- Grenzwerten zu halten, muß ein geeigneter Atemschutz getragen werden.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Augen-/Gesichtsschutz : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Spritzschutzbrille gegen Chemikalien und/oder Gesichtsschutz. Bei Inhalationsgefahren ist möglicherweise stattdessen ein Vollgesichts-Atemschutzgerät erforderlich.

Hautschutz

Handschutz

Es gibt kein einziges Handschuhmaterial oder eine Kombination aus Materialien, die unbegrenzten Widerstand gegenüber einzelnen Chemikalien oder Kombinationen von Chemikalien geben können.

Der Durchbruchzeitpunkt muss grösser sein als die Nutzungsdauer des Produktes.

Die vom Handschuhhersteller bereitgestellten Anweisungen und Informationen über den Gebrauch, die Lagerung, Wartung und den Austausch müssen befolgt werden.

Handschuhe müssen regelmäßig und bei jedem Anzeichen einer Beschädigung des Handschuhmaterials ausgetauscht werden.

Immer sicherstellen, dass die Handschuhe fehlerfrei sind und korrekt aufbewahrt und verwendet werden.

Die Leistung oder Wirksamkeit der Handschuhe kann sich durch physikalische und chemische Beschädigung und schlechte Wartung vermindern.

Für alle unbedeckten Körperteile geeignete Hautschutzsalbe verwenden; nicht nach einer eingetretenen Exposition verwenden.

Handschuhe : Bei längerem oder wiederholtem Umgang, die folgenden Handschuhtypen tragen:

Empfohlen: > 8 Stunden (Durchdringungszeit): Nitrilkautschuk oder Butylkautschuk (0.6 mm) Handschuhe

Die Empfehlungen zu den zu verwendenden Handschuhtypen beim Umgang mit diesem Produkt basieren auf Informationen aus der folgenden Quelle:

EN 374

Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäss der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt werden müssen.

Körperschutz : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

Anderer Hautschutz : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

Atemschutz : Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition – die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können. Empfohlen: Filter gegen organische Dämpfe (Typ A) und Partikel (EN 141)

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

| | |
|---|-------------------------------|
| Physikalischer Zustand | : Flüssigkeit. |
| Farbe | : Grau. |
| Geruch | : Nicht verfügbar. |
| Geruchsschwelle | : Nicht verfügbar. |
| pH-Wert | : Nicht verfügbar. |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | : Nicht verfügbar. |
| Siedebeginn und Siedebereich | : Nicht verfügbar. |
| Flammpunkt | : Geschlossenem Tiegel: >60°C |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | : Nicht verfügbar. |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | : Nicht verfügbar. |
| Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen | : Nicht verfügbar. |
| Dampfdruck | : Nicht verfügbar. |
| Dampfdichte | : Nicht verfügbar. |
| Relative Dichte | : 1,05 bis 1,1 |
| Löslichkeit(en) | : Nicht verfügbar. |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | : Nicht verfügbar. |
| Selbstentzündungstemperatur | : Nicht verfügbar. |
| Zersetzungstemperatur | : Nicht verfügbar. |
| Viskosität | : Nicht verfügbar. |
| Explosive Eigenschaften | : Nicht verfügbar. |
| Oxidierende Eigenschaften | : Nicht verfügbar. |

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

| | |
|---|--|
| 10.1 Reaktivität | : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor. |
| 10.2 Chemische Stabilität | : Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7). |
| 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf. |
| 10.4 Zu vermeidende Bedingungen | : Kann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche Zersetzungsprodukte bilden. |
| 10.5 Unverträgliche Materialien | : Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren. |
| 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte | : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden. |

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat | Spezies | Dosis | Exposition |
|--|---------------------------------|-----------|------------------------|------------|
| Benzylalkohol | LC50 Inhalativ Stäube und Nebel | Ratte | >4,178 mg/l | 4 Stunden |
| Formaldehyde, polymer with benzenamine, hydrogenated | LD50 Dermal | Kaninchen | 2000 mg/kg | - |
| | LD50 Dermal | Kaninchen | >1000 mg/kg | - |
| Benzylalkohol | LC50 Inhalativ Stäube und Nebel | Ratte | >4,178 mg/l | 4 Stunden |
| 2,4,6-Tris (dimethylaminomethyl) phenol | LD50 Dermal | Kaninchen | 2000 mg/kg | - |
| | LD50 Oral | Ratte | 1230 mg/kg | - |
| | LD50 Oral | Ratte | 1620 mg/kg | - |
| | LD50 Dermal | Kaninchen | 1242 mg/kg | - |
| m-Phenylenbis(methylamin) | LD50 Oral | Ratte | 1673 mg/kg | - |
| | LC50 Inhalativ Stäube und Nebel | Ratte | 1900 mg/m ³ | 1 Stunden |
| 4,4'-Isopropylidenediphenol, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane, reaction products with ethylenediamine | LC50 Inhalativ Gas. | Ratte | 700 ppm | 1 Stunden |
| | LC50 Inhalativ Dampf | Ratte | 1,34 mg/l | 4 Stunden |
| | LD50 Dermal | Kaninchen | 2 g/kg | - |
| | LD50 Oral | Ratte | 930 mg/kg | - |
| | LD50 Oral | Ratte | 980 mg/kg | - |
| | LD50 Oral | Kaninchen | 300 bis 2000 mg/kg | - |
| Salicylsäure | LC50 Inhalativ Stäube und Nebel | Ratte | 0,9 g/m ³ | 4 Stunden |
| 4,4'-Methylenbis (cyclohexylamin) | LD50 Oral | Ratte | 891 mg/kg | - |
| | LD50 Dermal | Kaninchen | 2110 mg/kg | - |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Schätzungen akuter Toxizität

| Wirkungsweg | ATE-Wert |
|-------------------|-----------|
| Oral | 500 mg/kg |
| Einatmen (Dämpfe) | 11 mg/l |

Reizung/Verätzung

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat | Spezies | Punktzahl | Exposition | Beobachtung |
|---|--------------------------|-----------|------------------|-------------------|-------------|
| Benzylalkohol | Haut - Mäßig reizend | Schwein | - | 100 Percent | - |
| | Haut - Mäßig reizend | Schwein | - | 100 Percent | - |
| 2,4,6-Tris (dimethylaminomethyl) phenol | Augen - Reizend | Kaninchen | - | - | - |
| | Augen - Stark reizend | Kaninchen | - | 24 Stunden | - |
| | Haut - Mildes Reizmittel | Ratte | - | 50 Micrograms | - |
| | | Ratte | - | 0.025 Milliliters | - |
| Haut - Stark reizend | Ratte | - | 0.25 Milliliters | - | |
| | Haut - Stark reizend | Kaninchen | - | 24 Stunden | - |

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

| | | | | | |
|--------------------------------------|-----------------------|-----------|---|---------------------------------|---|
| m-Phenylenbis(methylamin) | Augen - Stark reizend | Kaninchen | - | 2 milligrams 24 Stunden | - |
| | Haut - Stark reizend | Kaninchen | - | 50 Micrograms 24 Stunden | - |
| 4,4'-Methylenbis (cyclohexylamin) | Augen - Stark reizend | Kaninchen | - | 750 Micrograms 24 Stunden | - |
| | | | | 10 microliters | |

**Schlussfolgerung /
Zusammenfassung**

- Haut** : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Augen : Verursacht schwere Augenschäden.
Respiratorisch : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.

Sensibilisierung

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Expositionsweg | Spezies | Resultat |
|---|----------------|-----------------|------------------------|
| 2,4,6-Tris (dimethylaminomethyl) phenol | Haut | Meerschweinchen | Nicht sensibilisierend |

**Schlussfolgerung /
Zusammenfassung**

- Haut** : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Respiratorisch : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Mutagenität

- Schlussfolgerung /
Zusammenfassung** : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Karzinogenität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat | Spezies | Dosis | Exposition |
|--------------------------------------|---------------------|---------|-------|---------------------------------|
| Benzylalkohol | Negativ - Oral - TD | Ratte | - | 103 Wochen; 5 Tage pro Woche |
| Benzylalkohol | Negativ - Oral - TD | Ratte | - | 103 Wochen; 5 Tage pro Woche |

- Schlussfolgerung /
Zusammenfassung** : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Maternale Toxizität | Fruchtbarkeit | Entwicklungsgift | Spezies | Dosis | Exposition |
|---|------------------------|---------------|------------------|---------|-------------------|------------|
| Formaldehyde, polymer with benzenamine, hydrogenated | - | - | - | Ratte | Oral: 15 mg/kg | 28 Tage |
| 2,4,6-Tris (dimethylaminomethyl) phenol | - | - | Negativ | Ratte | Oral | 28 Tage |

- Schlussfolgerung /
Zusammenfassung** : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Teratogenität

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat | Spezies | Dosis | Exposition |
|-----------------------------------|---|-----------------|-----------|------------|
| Benzylalkohol | Negativ - Expositionsweg, nicht protokolliert | Maus - Weiblich | 550 mg/kg | - |
| Benzylalkohol | Negativ - Expositionsweg, nicht protokolliert | Maus - Weiblich | 550 mg/kg | - |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Kategorie | Expositionsweg | Zielorgane |
|--|-------------|----------------|------------|
| Formaldehyde, polymer with benzenamine, hydrogenated | Kategorie 2 | Oral | Leber |
| 4,4'-Methylenbis (cyclohexylamin) | Kategorie 2 | Oral | Leber |

Aspirationsgefahr

Nicht verfügbar.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition**Kurzzeitexposition**

Mögliche sofortige Auswirkungen : Nicht verfügbar.

Mögliche verzögerte Auswirkungen : Nicht verfügbar.

Langzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen : Nicht verfügbar.

Mögliche verzögerte Auswirkungen : Nicht verfügbar.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Allgemein : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Nach einer Sensibilisierung können bei einer späteren Belastung mit sehr geringen Mengen schwere allergische Reaktionen auftreten.

Karzinogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mutagenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Teratogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Auswirkungen auf die Entwicklung : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Sonstige Angaben : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Das Gemisch wurde gemäß der Summationsmethode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Für Einzelheiten hierzu siehe Artikel 2 und 3.

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat | Spezies | Exposition |
|---|--|---|--|
| Benzylalkohol | Akut EC50 770 mg/l Akut LC50 646 mg/l Akut LC50 460000 µg/l Frischwasser | Algen Fisch - Leuciscus idus Fisch - Pimephales promelas - Jungtier (Küken, Junges, Absetzer) | 72 Stunden 48 Stunden 96 Stunden |
| Benzylalkohol | Akut EC50 770 mg/l Akut LC50 646 mg/l Akut LC50 460000 µg/l Frischwasser | Algen Fisch - Leuciscus idus Fisch - Pimephales promelas - Jungtier (Küken, Junges, Absetzer) | 72 Stunden 48 Stunden 96 Stunden |
| Formaldehyde, oligomeric reaction products with phenol and m-phenylenebis (methylamine) | Akut NOEC 310 mg/l Akut LC50 0,5 bis 1 mg/l | Algen Fisch | 72 Stunden 96 Stunden |
| 2,4,6-Tris (dimethylaminomethyl) phenol | Akut EC50 84 mg/l | Algen | 72 Stunden |
| m-Phenylenebis(methylamin) | Akut LC50 175 mg/l Akut LC50 180 bis 240 mg/l Akut EC50 10 bis 100 mg/l Akut LC50 >100 mg/l | Fisch - Cyprinus carpio Fisch Daphnie spec. Fisch | 96 Stunden 96 Stunden 48 Stunden 96 Stunden |
| Salicylsäure | Akut EC50 213,9 mg/l | Krustazeeen - Photobacterium Phosphoreum | 24 Stunden |
| 4,4'-Methylenbis (cyclohexylamin) | Akut EC50 105 mg/l Akut LC50 90 mg/l Chronisch NOEC 5,6 mg/l Frischwasser | Daphnie spec. Fisch Daphnie spec. - Daphnia magna - Neugeborenes | 48 Stunden 48 Stunden 21 Tage |
| | Akut EC50 140 bis 200 mg/l | Algen | 72 Stunden |
| | Akut EC50 6,84 mg/l Akut LC50 46 bis 100 mg/l | Daphnie spec. Fisch | 48 Stunden 96 Stunden |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Test | Resultat | Dosis | Inokulum |
|---|-----------|------------------------------|-----------------------------|----------|
| Benzylalkohol | OECD 301A | 96 % - Leicht - 21 Tage | - | - |
| Benzylalkohol | OECD 301A | 96 % - Leicht - 21 Tage | - | - |
| 2,4,6-Tris (dimethylaminomethyl) phenol | OECD 301D | 4 % - Nicht leicht - 28 Tage | - | - |
| Salicylsäure | OECD 301C | 88,1 % - Leicht - 14 Tage | 0,95 gO ₂ /g DOC | - |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt. Dieses Produkt wurde nicht auf biologische Abbaubarkeit getestet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Aquatische Halbwertszeit | Photolyse | Biologische Abbaubarkeit |
|---|--------------------------|-----------|--------------------------|
| Benzylalkohol | - | - | Leicht |
| Benzylalkohol | - | - | Leicht |
| 2,4,6-Tris (dimethylaminomethyl) phenol | - | - | Nicht leicht |
| Salicylsäure | - | - | Leicht |

12.3 Bioakkumulationspotenzial

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | LogP _{ow} | BCF | Potential |
|---|--------------------|------|-----------|
| Benzylalkohol | 0,87 | - | niedrig |
| Benzylalkohol | 0,87 | - | niedrig |
| 2,4,6-Tris (dimethylaminomethyl) phenol | 0,219 | - | niedrig |
| m-Phenylenbis(methylamin) | 0,18 | 2,69 | niedrig |
| Salicylsäure | 2.21 bis 2.26 | - | niedrig |

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (K_{oc}) : Nicht verfügbar.

Mobilität : Nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**Produkt**

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten ausser wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle : Ja.

Hinweise zur Entsorgung : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu beachten. Wird dieses Produkt mit anderen Abfallstoffen vermischt, dann gilt möglicherweise der ursprüngliche Abfallproduktcode nicht mehr und es muss ein geeigneter Code zugewiesen werden. Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Ihre örtliche Abfallbehörde.

Europäischer Abfallkatalog (EAK)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Abfallschlüssel gemäß Europäischen Abfallverzeichnis:

| Abfallschlüssel | Abfallbezeichnung |
|-----------------|---|
| 08 01 11* | Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten |

Verpackung

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Hinweise zur Entsorgung : Unter Zuhilfenahme der in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen muss von den zuständigen Abfallbehörden über die Klassifizierung leerer Behälter Rat eingeholt werden. Leere Behälter müssen verschrottet oder überholt werden. Durch das Produkt verunreinigte Behälter sind in Übereinstimmung mit lokalen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| | ADR/RID | ADN | IMDG | IATA |
|--|--|--|--|--|
| 14.1 UN-Nummer | UN2735 | UN2735 | UN2735 | UN2735 |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Polyamine, flüssig, ätzend, n.a.g. [Formaldehyd, Polymer mit Benzolamin, hydriertes, Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit Phenol und m-Phenylendis(methylamin)] | Polyamine, flüssig, ätzend, n.a.g. [Formaldehyd, Polymer mit Benzolamin, hydriertes, Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit Phenol und m-Phenylendis(methylamin)] | Polyamine, flüssig, ätzend, n.a.g. Meeresschadstoff [Formaldehyd, Polymer mit Benzolamin, hydriertes, Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit Phenol und m-Phenylendis(methylamin)] | Polyamine, flüssig, ätzend, n.a.g. [Formaldehyd, Polymer mit Benzolamin, hydriertes, Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit Phenol und m-Phenylendis(methylamin)] |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | 8   | 8   | 8   | 8   |
| 14.4 Verpackungsgruppe | III | III | III | III |
| 14.5 Umweltgefahren | Ja. | Ja. | Ja. | Ja. |
| Zusätzliche Informationen | Bemerkungen: (≤ 5L:) Begrenzte Menge - ADR/IMDG 3.4 ADR Tunnelcode: (E) | - | B ^A Notfallpläne ("EmS"): F-A + S-B Bemerkungen: (≤ 5L:) Begrenzte Menge - ADR/IMDG | Passagier- und Frachtflugzeug Mengenbegrenzung: 5 L Verpackungsanleitung: 852 Nur Frachtflugzeug Mengenbegrenzung: |

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| | | | | |
|--|--|--|-------|---|
| | | | 3.4.6 | 60 L Verpackungsanleitung: 856 Begrenzte Mengen - Passagierflugzeug Mengenbegrenzung: 1 L Verpackungsanleitung: Y 841 |
|--|--|--|-------|---|

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : **Transport auf dem Werksgelände:** nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII - : Nicht anwendbar.

Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

Sonstige EU-Bestimmungen

VOC : Die Bestimmungen der Richtlinie 2004/42/EG über VOC gelten für dieses Produkt. Für weitere Informationen siehe das Etikett und / oder technische Datenblatt.

VOC für gebrauchsfertige Mischung : II A/j. Zweikomponenten-Reaktionslacke für bestimmte Verwendungszwecke wie die Bodenbehandlung. EU Grenzwert für dieses Produkt : 500g/l (2010.) Das Produkt enthält maximal 50 g/l VOC.

Europäisches Inventar : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Karzinogene Wirkungen | Mutagene Wirkungen | Auswirkungen auf die Entwicklung | Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit |
|-----------------------------------|-----------------------|--------------------|--|------------------------------------|
| Salicylsäure | - | - | Repr. 2, H361d (Kind im Mutterleib) | - |

Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)

Nicht gelistet.

Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Nicht gelistet.

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

Gefahrenkriterien

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**Kategorie**

E2

Nationale Vorschriften

Die Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt kann nicht als Arbeitsplatzrisikobewertung eingesetzt werden, die gemäß Arbeitsschutzbestimmungen erstellt werden muß. Die gesetzlichen Arbeitsschutzmaßnahmen sind bei dem Gebrauch des Produktes einzuhalten.

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Listenname | Name auf der Liste | Einstufung | Hinweise |
|-----------------------------------|---------------------|---------------------------------|------------|----------|
| Benzylalkohol | DFG MAK-Werte Liste | Benzylalkohol; Hydroxytoluol | Gelistet | - |
| Benzylalkohol | DFG MAK-Werte Liste | Benzylalkohol; Hydroxytoluol | Gelistet | - |

Lagerklasse (TRGS 510) : 8B**Technische Anleitung Luft** : TA-Luft Nummer 5.2.5: 41,4-50,4%
TA-Luft Klasse I - Nummer 5.2.5: 4,5-11,3%**AOX** : Das Produkt enthält organisch gebundene Halogene und kann zum AOX-Wert im Abwasser beitragen.**Referenzen** : Verordnung über Verbote und Beschränkungen des Inverkehrbringens gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse nach dem Chemikaliengesetz ((Chemikalien-Verbotsverordnung - ChemVerbotsV))
Technische Regeln für Gefahrstoffe: Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

Technische Regeln für Gefahrstoffe: : Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe (TRGS 905)

Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft – TA Luft)
Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2016/918**Wassergefährdungsklasse** : 3**Störfallverordnung** : Dieses Produkt unterliegt der deutschen Störfallverordnung.**Gefahrenkriterien**

| Kategorie | Bezugsnummer |
|-----------|--------------|
| E2 | 1.3.2 |

Internationale Vorschriften**Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III**

Nicht gelistet.

Montreal Protokoll

Nicht gelistet.

Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Rotterdam Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung (PIC)

Nicht gelistet.

UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Nicht gelistet.

KN-Code : 3209 90 00**Internationale Listen**

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**Nationales Inventar**

| | |
|--------------------|--|
| Australien | : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen. |
| Kanada | : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen. |
| China | : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen. |
| Japan | : Japanisches Inventar für bestehende und neue Chemikalien (ENCS) : Nicht bestimmt. Japanische Liste (ISHL) : Nicht bestimmt. |
| Malaysia | : Nicht bestimmt |
| Neuseeland | : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen. |
| Philippinen | : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen. |
| Süd-Korea | : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen. |
| Taiwan | : Nicht bestimmt. |
| Türkei | : Nicht bestimmt. |
| USA | : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen. |
| Thailand | : Nicht bestimmt. |
| Vietnam | : Nicht bestimmt. |

15.2 : Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.
Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

☑ Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme : ATE = Schätzwert akute Toxizität
CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RRN = REACH Registriernummer
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Enthält TiO2 :

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

| Einstufung | Begründung |
|-------------------------|-------------------------|
| Acute Tox. 4, H302 | Expertenbeurteilung |
| Acute Tox. 4, H332 | Auf Basis von Testdaten |
| Skin Corr. 1B, H314 | Expertenbeurteilung |
| Eye Dam. 1, H318 | Expertenbeurteilung |
| Skin Sens. 1, H317 | Expertenbeurteilung |
| STOT RE 2, H373 | Expertenbeurteilung |
| Aquatic Chronic 2, H411 | Expertenbeurteilung |

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird

| | | |
|---|--|---|
| Volltext der abgekürzten H-Sätze : | H302 H314 H317 H318 H319 H332 H361d H373 (Oral) | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht schwere Augenreizung. Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Verschlucken. |
|---|--|---|

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

| | | |
|--|--|--|
| | H373 H400 H410 H411 H412 | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Sehr giftig für Wasserorganismen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| Volltext der Einstufungen [CLP/GHS] | Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H332 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410 Aquatic Chronic 2, H411 Aquatic Chronic 3, H412 Eye Dam. 1, H318 Eye Irrit. 2, H319 Repr. 2, H361d Skin Corr. 1B, H314 Skin Corr. 1C, H314 Skin Sens. 1, H317 Skin Sens. 1B, H317 STOT RE 2, H373 (Oral) STOT RE 2, H373 | AKUTE TOXIZITÄT (Oral) - Kategorie 4 AKUTE TOXIZITÄT (Einatmen) - Kategorie 4 KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1 LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1 LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 2 LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 3 SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1 SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2 REPRODUKTIONSTOXIZITÄT (Kind im Mutterleib) - Kategorie 2 ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1B ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1C SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1 SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1B SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION) (Oral) - Kategorie 2 SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION) - Kategorie 2 |

Druckdatum : 16/07/2020**Ausgabedatum/** : 23/03/2020**Überarbeitungsdatum****Datum der letzten Ausgabe** : 23/03/2020**Version** : 3**Hinweis für den Leser**

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf dem heutigen Stand des Wissens und der aktuellen Gesetzgebung. Es gibt Hinweise auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaspekte des Produktes und stellt keine Garantie für die technische Leistungsfähigkeit oder Eignung für bestimmte Anwendungen dar. Das Produkt sollte nicht für andere Zwecke als den in Abschnitt 1 angegebenen verwendet werden ohne zunächst den Lieferanten einzubeziehen und schriftliche Handlungsanweisungen einzuholen. Da die spezifischen Verwendungs-Bedingungen des Produkts außerhalb der Kontrolle des Lieferanten liegen, ist der Benutzer dafür verantwortlich, dass die Anforderungen der einschlägigen Rechtsvorschriften eingehalten werden. Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt stellen keine eigene Gefahreinschätzung für den Arbeitsplatz des Verwenders an, die durch andere Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften erforderlich sind.

watco[®] **SICHERHEITSDATENBLATT**

Chemi-Coat Schnelltrocknend - Harz

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

Produktname : Chemi-Coat Schnelltrocknend - Harz
Produktbeschreibung : Farbe.
Produkttyp : Flüssigkeit.
UFI : 1EF0-W0ME-G00A-HY4D

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| Identifizierte Verwendungen | |
|--|---------|
| Industrielle Verwendungen Verbraucherverwendungen Gewerbliche Verwendungen | |
| Verwendungen von denen abgeraten wird | Ursache |
| Nicht angegeben. | - |

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Watco GmbH
 Kränkelsweg 14
 41748 Viersen
 Deutschland
 Telefonnr.: +49 (0) 21 62 530 17 17(08:00 - 17:00)
 Fax-Nr.: +49 (0) 21 62 530 17 77
 info@watco.de

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB : rpmeurohas@rustoleum.eu

1.4 Notrufnummer**Lieferant**

Telefonnummer : +44 (0) 207 858 1228
Betriebszeiten : 24 / 7

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Produktdefinition : Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Skin Irrit. 2, H315
 Eye Irrit. 2, H319
 Skin Sens. 1, H317
 Aquatic Chronic 2, H411

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Inhaltsstoffe mit nicht bekannter Toxizität : -

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

: Achtung

Gefahrenhinweise

: Verursacht Hautreizungen.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Verursacht schwere Augenreizung.
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Allgemein

: P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 - Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Prävention

: P280 - Schutzhandschuhe und Augenschutz tragen:
- Nitrilkauschuk Handschuhe und Schutzbrille mit Seitenblenden.
P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Reaktion

: P302 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT:
P352 - Mit viel Wasser und Seife waschen.
P333 - Bei Hautreizung oder -ausschlag:
P313 - Ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P305 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:
P351 - Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
P338 - Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.

Lagerung

: Nicht anwendbar.

Entsorgung

: P501 - Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

: Bis [4- (2,3-epoxypropoxy) phenyl] propan; Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol; 1,4-Bis (2,3-epoxypropoxy)butan; oxiran, Mono [(C10-16-alkyloxy) methyl] derivate ; Bis(4,4'-glycidylxyphenyl)-propan

Ergänzende

Kennzeichnungselemente

: Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

Anhang XVII -

Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

: Nicht anwendbar.

Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten

: Nicht anwendbar.

Verschlüssen

auszustattende Behälter

Tastbarer Warnhinweis

: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.3 Sonstige Gefahren**

Das Produkt entspricht den Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 : Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : Keine bekannt.

Das Gemisch kann die Haut sensibilisieren. Es kann auch die Haut reizen und wiederholter Kontakt kann diesen Effekt verstärken. Das Gemisch kann die Haut sensibilisieren. Es kann auch die Haut stark reizen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2 Gemische** : Gemisch

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Identifikatoren | % | Einstufung | |
|---|---|-----------|--|---------|
| | | | Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] | Typ |
| Bis [4-(2,3-epoxypropoxy) phenyl] propan | EG: 216-823-5 CAS: 1675-54-3 Verzeichnis: 603-073-00-2 | ≥10 - ≤25 | Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411 | [1] [2] |
| Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol | EG: 500-006-8 CAS: 9003-36-5 | ≤10 | Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411 | [1] |
| Titandioxid | REACH #: 01-2119489379-17 EG: 236-675-5 CAS: 13463-67-7 | ≤5 | Carc. 2, H351 | [1] [2] |
| 1,4-Bis (2,3-epoxypropoxy) butan | REACH #: 01-2119494060-45 EG: 219-371-7 CAS: 2425-79-8 Verzeichnis: 603-072-00-7 | ≤5 | Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H312 Acute Tox. 4, H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 3, H412 | [1] [2] |
| oxiran, Mono [(C10-16-alkyloxy) methyl] derivate | EG: 268-358-2 CAS: 68081-84-5 | ≤5 | Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411 | [1] |
| Kohlenwasserstoffe, aromatische, C9 | REACH #: 01-2119455851-35 EG: 918-668-5 | ≤3 | Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H335 STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411 EUH066 | [1] |
| Bis(4,4'-glycidylphenoxy)propan | EG: 216-823-5 CAS: 1675-54-3 Verzeichnis: 603-073-00-2 | ≤3 | Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1A, H317 Aquatic Chronic 2, H411 | [1] [2] |
| Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol | REACH #: 01-2119454392-40 EG: 500-006-8 CAS: 9003-36-5 | ≤3 | Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411 | [1] |
| phenol, | REACH #: | ≤1 | Skin Irrit. 2, H315 | [1] [2] |

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

| | | | | |
|---|--|------|---|-----|
| methylystyrolisiert | 01-2119555274-38 EG: 270-966-8 CAS: 68512-30-1 | ≤0,3 | Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 3, H412 | |
| Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy) methyl]derivate | REACH #: 01-2119485289-22 EG: 271-846-8 CAS: 68609-97-2 Verzeichnis: 603-103-00-4 | ≤0,3 | Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411 | [1] |
| kieferöl | EG: 616-792-1 CAS: 8002-09-3 | ≤0,3 | Flam. Liq. 3, H226 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411 Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze. | [1] |

Hinweise

Die Einstufung als „karzinogen bei Einatmen“ gilt nur für Gemische in Form von Puder mit einem Gehalt von mindestens 1 % Titandioxid in Partikelform oder eingebunden in Partikel mit einem aerodynamischen Durchmesser von ≤ 10 µm.

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
 [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
 [3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
 [4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
 [5] Ähnlich besorgniserregender Stoff
 [6] Zusätzliche Offenlegung gemäß Unternehmensrichtlinie

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Allgemein** : Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
- Augenkontakt** : Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen.
- Inhalativ** : An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten.
- Hautkontakt** : Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Lösemittel oder Verdüner NICHT verwenden.
- Verschlucken** : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Person warm und ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.
- Schutz der Ersthelfer** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Das Gemisch wurde gemäß der konventionellen Methode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit toxikologischen Eigenschaften eingestuft. Siehe Abschnitt 2 und 3 für Details.

Wiederholter oder langanhaltender Kontakt mit dem Gemisch kann den Entzug des natürlichen Fett aus der Haut verursachen und zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis sowie der Absorption durch die Haut führen.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Einnahme kann Übelkeit, Durchfall und Erbrechen verursachen.

Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.

Auf Basis der Eigenschaften der Epoxidharzbestandteile und unter Einbeziehung toxikologischer Daten ähnlicher Gemische kann dieses Gemisch die Haut sensibilisieren und reizen. Es enthält niedermolekulare Epoxidverbindungen, die Augen, Schleimhäute und Haut reizen können. Wiederholter Hautkontakt kann zu Reizungen und Sensibilisierungen führen, möglicherweise durch Kreuzsensibilisierung mit anderen Epoxidverbindungen. Hautkontakt mit dem Gemisch und Exposition gegenüber Sprühnebel, Nebel und Dampf sollte vermieden werden.

Auf Basis der Eigenschaften der Epoxidharzbestandteile und unter Einbeziehung toxikologischer Daten ähnlicher Gemische kann dieses Gemisch die Haut sensibilisieren und stark reizen. Sie enthält reaktive Verdüner auf Epoxidbasis, die mittel bis stark reizend auf Augen, Schleimhäute und Haut wirken und stark sensibilisieren. Häufiger Hautkontakt kann zu Reizungen und Überempfindlichkeiten führen, möglicherweise durch Überkreuz-Sensibilisierungen mit anderen Epoxidverbindungen. Eine einmalige orale Aufnahme einer Dosis oder nah an einer letalen Dosis dieser auf Epoxidbasis basierenden reaktiven Verdüner hat im Tierversuch in einigen Fällen gezeigt, daß vorübergehende neurotoxische Effekte verursacht werden. Eine Aufnahme durch die Haut und durch Einatmen hat solche Effekte im Tierversuch nicht verursacht. Längerer Kontakt bei hoher Exposition kann widrige Effekte in Zielorganen wie Leber und Niere verursachen.

Enthält bisphenol-A-Epoxidharz, mittl.Mol.Gew. ≤ 700 , Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol, Oxiran, Mono[(C10-16-alkyloxy)methyl]derivate, 1,4-Bis(2,3-epoxypropoxy)butan, Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Zeichen/Symptome von Überexposition

- Augenkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:
Schmerzen oder Reizung
Tränenfluss
Rötung
- Inhalativ** : Keine spezifischen Daten.
- Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:
Reizung
Rötung
- Verschlucken** : Keine spezifischen Daten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt** : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.
- Besondere Behandlungen** : Keine besondere Behandlung.

Toxikologische Angaben (siehe Abschnitt 11)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel** : Empfohlen: alkoholbeständiger Schaum, CO₂, Pulver, Sprühwasser.
- Ungeeignete Löschmittel** : Keinen Wasserstrahl verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen** : Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen. Dieses Material ist für Wasserorganismen giftig und hat langfristige Auswirkungen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muß eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluß gelangen.
- Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:
Kohlendioxid
Kohlenmonoxid
Schwefeloxide
halogenierte Verbindungen
Metalloxide/Oxide
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
- Spezielle Schutzmassnahmen für Feuerwehrleute** : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.
- Zusätzliche Informationen** : Keine besondere Gefahr bei Brandbeteiligung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Nicht für Notfälle geschultes Personal** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.
- Einsatzkräfte** : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein. Verschüttete Mengen aufnehmen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Kleine freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
- Große freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen.

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** : Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Kein funkenerzeugendes Werkzeug verwenden.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Staub, Partikeln, Spray oder Nebel, der durch die Anwendung dieses Gemischs entsteht, vermeiden. Schleifstäube nicht einatmen.
Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten.
Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).
Nie mit Druck leeren. Behälter ist kein Druckbehälter.
Immer in Behältern lagern, die aus dem gleichen Material gefertigt sind, wie der Originalbehälter.
Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen.

Hinweise zur gemeinsamen Lagerung

Fernhalten von: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

Weitere Informationen zu Lagerungsbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. Trocken, kühl und bei guter Durchlüftung lagern. Von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten. Von Zündquellen fernhalten. Rauchverbot. Unbefugten Zutritt verhindern. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern.

Seveso-Richtlinie - Meldeschwellen (in Tonnen)

Gefahrenkriterien

| Kategorie | Benachrichtigung und MAPP-Grenzwert | Grenzwert Sicherheitsbericht |
|-----------|-------------------------------------|------------------------------|
| E2 | 200 tonne | 500 tonne |

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen : Nicht verfügbar.

Spezifische Lösungen für den Industriesektor : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Expositionsgrenzwerte |
|---|---|
| Bis [4- (2,3-epoxypropoxy) phenyl] propan Titandioxid | DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2015). Wird über die Haut absorbiert. Hautsensibilisator. TRGS 900 AGW (Deutschland, 3/2019). Schichtmittelwert: 1,25 mg/m ³ 8 Stunden. Form: alveolengängige Fraktion Kurzzeitwert: 2,5 mg/m ³ 15 Minuten. Form: alveolengängige Fraktion Kurzzeitwert: 20 mg/m ³ 15 Minuten. Form: einatembare Fraktion Schichtmittelwert: 10 mg/m ³ 8 Stunden. Form: einatembare Fraktion DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2019). Spitzenbegrenzung: 2,4 mg/m ³ , 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. Form: alveolengängige Fraktion 8-Stunden-Mittelwert: 0,3 mg/m ³ 8 Stunden. Form: alveolengängige Fraktion |
| 1,4-Bis(2,3-epoxypropoxy)butan | DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2015). Hautsensibilisator. |
| Bis(4,4'-glycidylxyphenyl)-propan phenol, methylstyrolisiert | DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2015). Wird über die Haut absorbiert. Hautsensibilisator. TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2016). Schichtmittelwert: 490 mg/m ³ 8 Stunden. Kurzzeitwert: 980 mg/m ³ 15 Minuten. Schichtmittelwert: 100 ppm 8 Stunden. Kurzzeitwert: 200 ppm 15 Minuten. DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2015). 8-Stunden-Mittelwert: 20 ppm 8 Stunden. Spitzenbegrenzung: 40 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. 8-Stunden-Mittelwert: 98 mg/m ³ 8 Stunden. Spitzenbegrenzung: 196 mg/m ³ , 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. |

Empfohlene Überwachungsverfahren

: Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNELs/DMELs

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Typ | Exposition | Wert | Population | Wirkungen |
|---|------|-----------------------|-------------------------|------------------------------------|------------|
| Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol | DNEL | Kurzfristig Dermal | 83 mg/cm ² | Arbeiter | Örtlich |
| | DNEL | Langfristig Dermal | 104,15 mg/kg bw/Tag | Arbeiter | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Inhalativ | 29,39 mg/m ³ | Arbeiter | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Dermal | 62,5 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Inhalativ | 8,7 mg/m ³ | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

| | | | | | | |
|---|---|------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|------------|------------|
| Titandioxid | DNEL | Langfristig Oral | 6,25 mg/kg bw/Tag | [Verbraucher] Allgemeinbevölkerung | Systemisch | |
| | DNEL | Langfristig Inhalativ | 10 mg/m ³ | [Verbraucher] Arbeiter | Örtlich | |
| Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol | DNEL | Langfristig Oral | 700 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] | Systemisch | |
| | DNEL | Kurzfristig Dermal | 83 mg/cm ² | Arbeiter | Örtlich | |
| | DNEL | Langfristig Dermal | 104,15 mg/kg bw/Tag | Arbeiter | Systemisch | |
| | DNEL | Langfristig Inhalativ | 29,39 mg/m ³ | Arbeiter | Systemisch | |
| | DNEL | Langfristig Dermal | 62,5 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] | Systemisch | |
| | DNEL | Langfristig Inhalativ | 8,7 mg/m ³ | Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] | Systemisch | |
| | DNEL | Langfristig Oral | 6,25 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] | Systemisch | |
| | Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate | DNEL | Kurzfristig Dermal | 17 mg/kg bw/Tag | Arbeiter | Systemisch |
| | | DNEL | Kurzfristig Dermal | 68 mg/cm ² | Arbeiter | Örtlich |
| | | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 29 mg/m ³ | Arbeiter | Systemisch |
| DNEL | | Kurzfristig Inhalativ | 9,8 mg/m ³ | Arbeiter | Örtlich | |
| DNEL | | Langfristig Dermal | 3,9 mg/kg bw/Tag | Arbeiter | Systemisch | |
| DNEL | | Langfristig Inhalativ | 13,8 mg/m ³ | Arbeiter | Systemisch | |
| DNEL | | Langfristig Dermal | 1,7 mg/cm ² | Arbeiter | Örtlich | |
| DNEL | | Langfristig Inhalativ | 0,98 mg/m ³ | Arbeiter | Örtlich | |
| DNEL | | Kurzfristig Dermal | 10 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] | Systemisch | |
| DNEL | | Kurzfristig Inhalativ | 7,6 mg/m ³ | Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] | Systemisch | |
| DNEL | | Kurzfristig Oral | 1219 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] | Systemisch | |
| DNEL | | Kurzfristig Dermal | 40 mg/cm ² | Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] | Örtlich | |
| DNEL | | Kurzfristig Inhalativ | 2,9 mg/m ³ | Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] | Örtlich | |
| DNEL | | Langfristig Dermal | 2,35 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] | Systemisch | |
| DNEL | Langfristig Inhalativ | 4,1 mg/m ³ | Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] | Systemisch | | |
| DNEL | Langfristig Oral | 1 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] | Systemisch | | |
| DNEL | Langfristig Dermal | 1 mg/cm ² | Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] | Örtlich | | |
| DNEL | Langfristig Inhalativ | 1,46 mg/m ³ | Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] | Örtlich | | |

PNECs

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Details zum Kompartiment | Wert | Methodendetails |
|---|---------------------------|------------------|-----------------|
| Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol | Frischwasser | 0,003 mg/l | - |
| | Meerwasser | 0,0003 mg/l | - |
| | Abwasserbehandlungsanlage | 10 mg/l | - |
| | Süßwassersediment | 0,294 mg/kg dwt | - |
| | Meerwassersediment | 0,0294 mg/kg dwt | - |
| | Boden | 0,237 mg/kg dwt | - |

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

| | | | |
|---|---------------------------|------------------|---|
| Titandioxid | Frischwasser | 0,127 mg/l | - |
| | Marin | >1 mg/l | - |
| | Abwasserbehandlungsanlage | >100 mg/l | - |
| | Süßwassersediment | >1000 mg/kg | - |
| | Meerwassersediment | >100 mg/kg | - |
| Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol | Boden | 100 mg/kg | - |
| | Frischwasser | 0,003 mg/l | - |
| | Meerwasser | 0,0003 mg/l | - |
| | Abwasserbehandlungsanlage | 10 mg/l | - |
| | Süßwassersediment | 0,294 mg/kg dwt | - |
| Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl] derivate | Meerwassersediment | 0,0294 mg/kg dwt | - |
| | Boden | 0,237 mg/kg dwt | - |
| | Frischwasser | 0,0072 mg/l | - |
| | Marin | 0,00072 mg/l | - |
| | Abwasserbehandlungsanlage | 10 mg/l | - |
| | Süßwassersediment | 66,77 mg/kg dwt | - |
| | Meerwassersediment | 6,677 mg/kg dwt | - |
| | Boden | 80,12 mg/kg dwt | - |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Für ausreichende Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel kann dies durch lokale Absaugung und einer guten allgemeinen Entlüftung geschehen. Falls dies nicht ausreicht, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatz-Grenzwerten zu halten, muß ein geeigneter Atemschutz getragen werden.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Chemikalienresistente Schutzbrille. Empfohlen: Schutzbrille mit Seitenblenden. (EN 166)

Hautschutz

Handschutz

Es gibt kein einziges Handschuhmaterial oder eine Kombination aus Materialien, die unbegrenzten Widerstand gegenüber einzelnen Chemikalien oder Kombinationen von Chemikalien geben können.

Der Durchbruchzeitpunkt muss grösser sein als die Nutzungsdauer des Produktes.

Die vom Handschuhhersteller bereitgestellten Anweisungen und Informationen über den Gebrauch, die Lagerung, Wartung und den Austausch müssen befolgt werden.

Handschuhe müssen regelmäßig und bei jedem Anzeichen einer Beschädigung des Handschuhmaterials ausgetauscht werden.

Immer sicherstellen, dass die Handschuhe fehlerfrei sind und korrekt aufbewahrt und verwendet werden.

Die Leistung oder Wirksamkeit der Handschuhe kann sich durch physikalische und chemische Beschädigung und schlechte Wartung vermindern.

Für alle unbedeckten Körperteile geeignete Hautschutzsalbe verwenden; nicht nach einer eingetretenen Exposition verwenden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- Handschuhe** : Bei längerem oder wiederholtem Umgang, die folgenden Handschuhtypen tragen:
- Empfohlen: > 8 Stunden (Durchdringungszeit): Handschuhe : Nitrilkautschuk (0.5mm)
- Die Empfehlungen zu den zu verwendenden Handschuhtypen beim Umgang mit diesem Produkt basieren auf Informationen aus der folgenden Quelle:
EN 374
- Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäss der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt werden müssen.
- Körperschutz** : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden. Empfohlen: Overall oder langärmeliges Hemd tragen. (EN 467)
- Anderer Hautschutz** : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.
- Atemschutz** : Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten. Empfohlen: Filter gegen organische Dämpfe (Typ A) und Partikel (als Filterkombination A-P2) (EN 140)
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Physikalischer Zustand** : Flüssigkeit.
- Farbe** : Verschiedene
- Geruch** : Mild.
- Geruchsschwelle** : Nicht verfügbar.
- pH-Wert** : Nicht verfügbar.
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt** : Nicht verfügbar.
- Siedebeginn und Siedebereich** : Nicht verfügbar.
- Flammpunkt** : Nicht verfügbar.
- Verdampfungsgeschwindigkeit** : Nicht verfügbar.
- Entzündbarkeit (fest, gasförmig)** : Nicht verfügbar.
- Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen** : Nicht verfügbar.
- Dampfdruck** : Nicht verfügbar.
- Dampfdichte** : Nicht verfügbar.
- Relative Dichte** : 1,71
- Löslichkeit(en)** : Nicht verfügbar.
- Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser** : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- Selbstentzündungstemperatur** : Nicht verfügbar.
Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar.
Viskosität : Nicht verfügbar.
Explosive Eigenschaften : Nicht verfügbar.
Oxidierende Eigenschaften : Nicht verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität** : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.
- 10.2 Chemische Stabilität** : Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen** : Kann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche Zersetzungsprodukte bilden.
- 10.5 Unverträgliche Materialien** : Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.
Wenn Feuer ausgesetzt können giftige Gase, auch CO, CO₂ und Rauch, erzeugt werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat | Spezies | Dosis | Exposition |
|--|---------------------------------|-----------|-------------|------------|
| Bis [4- (2,3-epoxypropoxy) phenyl] propan Titandioxid | LD50 Dermal | Kaninchen | 20 g/kg | - |
| | LC50 Inhalativ Stäube und Nebel | Ratte | >6,82 mg/l | 4 Stunden |
| 1,4-Bis(2,3-epoxypropoxy) butan | LD50 Dermal | Kaninchen | >10 g/kg | - |
| | LD50 Oral | Ratte | >24 g/kg | - |
| | LD50 Dermal | Kaninchen | 1130 mg/kg | - |
| | LD50 Dermal | Ratte | >2000 mg/kg | - |
| oxiran, Mono [(C10-16-alkyloxy) methyl] derivate | LD50 Oral | Ratte | 1134 mg/kg | - |
| | LD50 Oral | Ratte | 1410 mg/kg | - |
| | LD50 Oral | Ratte | >5000 mg/kg | - |
| | LD50 Oral | Ratte | >5000 mg/kg | - |
| Kohlenwasserstoffe, aromatische, C9 | LD50 Oral | Ratte | 8400 mg/kg | - |
| Bis(4,4'-glycidylloxyphenyl)-propan | LD50 Dermal | Kaninchen | 20 g/kg | - |
| Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit | LD50 Oral | Ratte | >5000 mg/kg | - |

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

| | | | | |
|--|---------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------------|-------------|
| 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol phenol, methylstyrolisiert | LD50 Dermal LD50 Oral | Ratte Ratte | >2000 mg/kg >3600 mg/kg | - - |
| Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl] derivate | LC50 Inhalativ Stäube und Nebel | Ratte | >150 mg/m ³ | 7 Stunden |
| kieferöl | LD50 Oral LD50 Dermal LD50 Oral | Ratte Kaninchen Ratte | 17100 mg/kg 5 g/kg 2,1 g/kg | - - - |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Schätzungen akuter Toxizität

Nicht verfügbar.

Reizung/Verätzung

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat | Spezies | Punktzahl | Exposition | Beobachtung |
|---|--|-----------|-----------|--------------------------------|-------------|
| Bis [4- (2,3-epoxypropoxy) phenyl] propan | Augen - Stark reizend | Kaninchen | - | 24 Stunden | - |
| | Haut - Mildes Reizmittel | Kaninchen | - | 2 milligrams 500 milligrams | - |
| Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol | Haut - Mildes Reizmittel | Kaninchen | - | 24 Stunden 500 microliters | - |
| | Haut - Erythem/Schorf | Kaninchen | 0,7 | 4 Stunden | 72 Stunden |
| 1,4-Bis(2,3-epoxypropoxy) butan | Augen - Mäßig reizend | Kaninchen | - | 100 milligrams | - |
| | Haut - Mäßig reizend | Kaninchen | - | 24 Stunden 10 milligrams | - |
| Kohlenwasserstoffe, aromatische, C9 Bis(4,4'-glycidylloxyphenyl)-propan | Augen - Mildes Reizmittel | Kaninchen | - | 24 Stunden 100 UI | - |
| | Augen - Stark reizend | Kaninchen | - | 24 Stunden | - |
| Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol | Haut - Mildes Reizmittel | Kaninchen | - | 2 milligrams 500 milligrams | - |
| | Haut - Mildes Reizmittel | Kaninchen | - | 24 Stunden 500 microliters | - |
| Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl] derivate | Haut - Mäßig reizend | Kaninchen | - | 24 Stunden 500 microliters | - |
| | Haut - Primärer Hautreizungsindex (PDII - Primary dermal irritation index) | Kaninchen | 4,1 | 24 Stunden | - |
| kieferöl | Haut - Primärer Hautreizungsindex (PDII - Primary dermal irritation index) | Kaninchen | 5,75 | 24 Stunden | - |
| | Augen - Mildes Reizmittel | Kaninchen | - | - | - |
| | Haut - Stark reizend | Kaninchen | - | 24 Stunden 500 milligrams | - |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Haut : Verursacht Hautreizungen.

Augen : Verursacht schwere Augenreizung.

Respiratorisch : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**Sensibilisierung**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Expositionsweg | Spezies | Resultat |
|---|----------------|-----------------|------------------|
| Bis [4- (2,3-epoxypropoxy) phenyl] propan | Haut | Maus | Sensibilisierend |
| Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol | Haut | Meerschweinchen | Sensibilisierend |
| | Haut | Meerschweinchen | Sensibilisierend |
| 1,4-Bis(2,3-epoxypropoxy) butan | Haut | Meerschweinchen | Sensibilisierend |
| Bis(4,4'-glycidylloxyphenyl)-propan | Haut | Maus | Sensibilisierend |
| Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol | Haut | Meerschweinchen | Sensibilisierend |
| | Haut | Meerschweinchen | Sensibilisierend |
| Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl] derivate | Haut | Meerschweinchen | Sensibilisierend |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung**Haut**

: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Respiratorisch

: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Mutagenität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Test | Versuch | Resultat |
|---|----------------------------------|--|-------------------------------|
| Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol | OECD 476 | Versuch: In vitro Subjekt: Säugetier-Tier | Positiv |
| | OECD 471 OECD 474 OECD 476 | Subjekt: Bakterien Subjekt: Säugetier-Tier Versuch: In vitro Subjekt: Säugetier-Tier | Positiv Negativ Positiv |
| Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol | OECD 471 OECD 474 OECD 471 | Subjekt: Bakterien Subjekt: Säugetier-Tier Subjekt: Bakterien | Positiv Negativ Positiv |
| | OECD 476 | Metabolische Aktivierung: with and without S9 metabolic activation Versuch: In vitro Subjekt: Säugetier-Tier | Negativ |
| Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl] derivate | OECD 474 | Versuch: In vivo Subjekt: Säugetier-Tier | Negativ |
| | OECD 475 | Versuch: In vivo Subjekt: Säugetier-Tier | Negativ |
| | OECD 475 | Versuch: In vivo Subjekt: Säugetier-Tier | Negativ |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Karzinogenität

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat | Spezies | Dosis | Exposition |
|--|-----------------------|------------------|-------------|------------------------------|
| bisphenol-A-Epoxidharz mittl.Mol.Gew. ≤ 700 | Negativ - Oral - TDLo | Ratte - Weiblich | >1000 mg/kg | 2 Jahre; 7 Tage pro Woche |
| | Negativ - Oral - TDLo | Maus - Männlich | >100 mg/kg | 2 Jahre; 3 Tage pro Woche |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Maternale Toxizität | Fruchtbarkeit | Entwicklungsgift | Spezies | Dosis | Exposition |
|---|---------------------|---------------|------------------|--------------------------------|-------------------------------------|------------|
| Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol | Negativ | - | - | Ratte | Oral: 540 mg/kg | - |
| Kohlenwasserstoffe, aromatische, C9 | - | - | Negativ | Säugetier - Art nicht bestimmt | Expositionsweg, nicht protokolliert | - |
| Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol | Negativ | - | - | Ratte | Oral: 540 mg/kg | - |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Teratogenität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat | Spezies | Dosis | Exposition |
|---|---|----------------------|------------|-----------------------------|
| Bis [4- (2,3-epoxypropoxy) phenyl] propan | Positiv - Dermal | Kaninchen | 300 mg/kg | 1 Tage pro Woche |
| | Positiv - Oral | Ratte | 180 mg/kg | 1 Tage pro Woche |
| | Positiv - Oral | Kaninchen | 180 mg/kg | 1 Tage pro Woche |
| Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol | Positiv - Dermal | Kaninchen | 300 mg/kg | 6 Stunden; 7 Tage pro Woche |
| | Positiv - Dermal | Kaninchen | 100 mg/kg | 6 Stunden; 7 Tage pro Woche |
| | Negativ - Expositionsweg, nicht protokolliert | Kaninchen - Weiblich | >300 mg/kg | - |
| Bis(4,4'-glycidylloxyphenyl)-propan | Positiv - Dermal | Kaninchen | 300 mg/kg | 1 Tage pro Woche |
| | Positiv - Oral | Ratte | 180 mg/kg | 1 Tage pro Woche |
| | Positiv - Oral | Kaninchen | 180 mg/kg | 1 Tage pro Woche |
| Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol | Negativ - Expositionsweg, nicht protokolliert | Kaninchen - Weiblich | >300 mg/kg | - |
| | Negativ - Expositionsweg, nicht protokolliert | Ratte - Weiblich | >200 mg/kg | - |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Kategorie | Expositionsweg | Zielorgane |
|-------------------------------------|----------------------------|----------------|---|
| Kohlenwasserstoffe, aromatische, C9 | Kategorie 3 Kategorie 3 | - | Atemwegsreizung Narkotisierende Wirkungen |

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht verfügbar.

AspirationsgefahrKohlenwasserstoffe, aromatische, C9
kieferölASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1
ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1**Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition****Kurzzeitexposition****Mögliche sofortige
Auswirkungen** : Nicht verfügbar.**Mögliche verzögerte
Auswirkungen** : Nicht verfügbar.**Langzeitexposition****Mögliche sofortige
Auswirkungen** : Nicht verfügbar.**Mögliche verzögerte
Auswirkungen** : Nicht verfügbar.**Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat | Spezies | Dosis | Exposition |
|--|---------------------------|---------|------------|------------------------------|
| bisphenol-A-Epoxidharz mittl.Mol.Gew. ≤ 700 | Subchronisch NOAEL Oral | Ratte | 50 mg/kg | - |
| | Subchronisch LOEL Oral | Ratte | 250 mg/kg | - |
| | Subchronisch LOEL Oral | Ratte | 1000 mg/kg | - |
| | Subchronisch NOAEL Dermal | Ratte | 100 mg/kg | 90 Tage; 5 Tage pro Woche |
| | Subchronisch NOEL Dermal | Ratte | 10 mg/kg | 90 Tage; 5 Tage pro Woche |

**Schlussfolgerung /
Zusammenfassung** : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.**Allgemein** : Nach einer Sensibilisierung können bei einer späteren Belastung mit sehr geringen Mengen schwere allergische Reaktionen auftreten.**Karzinogenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.**Mutagenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.**Teratogenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.**Auswirkungen auf die
Entwicklung** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.**Auswirkungen auf die
Fruchtbarkeit** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.**Sonstige Angaben** : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Das Gemisch wurde gemäß der Summationsmethode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Für Einzelheiten hierzu siehe Artikel 2 und 3.

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat | Spezies | Exposition |
|---|------------------------------------|--|------------|
| Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol | Akut EC50 1,8 mg/l | Algen | 72 Stunden |
| | Akut EC50 2 mg/l | Daphnie spec. | 24 Stunden |
| | Akut EC50 1,6 mg/l | Daphnie spec. | 48 Stunden |
| | Akut IC50 >100 mg/l | Bakterien | 3 Stunden |
| | Akut LC50 0,55 mg/l | Fisch | 96 Stunden |
| | Akut LC50 2 mg/l | Fisch | 96 Stunden |
| Titandioxid | Chronisch NOEC 0,3 mg/l | Daphnie spec. | 21 Tage |
| | Akut LC50 3 mg/l Frischwasser | Krustazeeen - Ceriodaphnia dubia - Neugeborenes | 48 Stunden |
| 1,4-Bis(2,3-epoxypropoxy)butan | Akut LC50 6,5 mg/l Frischwasser | Daphnie spec. - Daphnia pulex - Neugeborenes | 48 Stunden |
| | Akut LC50 >1000000 µg/l Meerwasser | Fisch - Fundulus heteroclitus | 96 Stunden |
| Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol | Akut EC50 75 mg/l | Daphnie spec. - Daphnia magna | 24 Stunden |
| | Akut LC50 24 mg/l | Fisch - Brachydanio rerio | 96 Stunden |
| | Chronisch NOEC 80 mg/l | Algen | 72 Stunden |
| Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate | Akut EC50 1,8 mg/l | Algen | 72 Stunden |
| | Akut EC50 2 mg/l | Daphnie spec. | 24 Stunden |
| | Akut EC50 1,6 mg/l | Daphnie spec. | 48 Stunden |
| | Akut IC50 >100 mg/l | Bakterien | 3 Stunden |
| | Akut LC50 0,55 mg/l | Fisch | 96 Stunden |
| | Akut LC50 2 mg/l | Fisch | 96 Stunden |
| kieferöl | Chronisch NOEC 0,3 mg/l | Daphnie spec. | 21 Tage |
| | Akut EC50 >100 mg/l | Bakterien | 3 Stunden |
| kieferöl | Akut EC50 7,2 mg/l | Daphnie spec. | 48 Stunden |
| | Akut IC50 844 mg/l | Algen | 72 Stunden |
| | Akut LC50 5000 mg/l | Fisch | 96 Stunden |
| | Akut LC50 1800 mg/l | Fisch | 96 Stunden |
| | Akut EC50 24,5 ppm Frischwasser | Daphnie spec. - Daphnia magna | 48 Stunden |
| | Akut LC50 18,35 ppm Frischwasser | Fisch - Oncorhynchus mykiss - Jungtier (Küken, Junges, Absetzer) | 96 Stunden |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Test | Resultat | Dosis | Inokulum |
|--|-----------|-------------------------------------|-------|----------|
| Bis [4- (2,3-epoxypropoxy) phenyl] propan Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol | OECD 301B | 6 bis 12 % - Nicht leicht - 28 Tage | - | - |
| | OECD 301B | 16 % - Nicht leicht - 28 Tage | - | - |
| Bis(4,4'-glycidylxyphenyl)-propan Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol | - | 0 % - Nicht leicht - 28 Tage | - | - |
| | OECD 301B | 6 bis 12 % - Nicht leicht - 28 Tage | - | - |
| Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl] derivate | - | 0 % - Nicht leicht - 28 Tage | - | - |
| | OECD 301F | 57 bis 65 % - Inhärent - 7 Tage | - | - |
| | OECD 301D | 35 % - Nicht leicht - 28 Tage | - | - |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt. Dieses Produkt wurde nicht auf biologische Abbaubarkeit getestet.

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Aquatische Halbwertszeit | Photolyse | Biologische Abbaubarkeit |
|---|--------------------------|-----------|--------------------------|
| Bis [4- (2,3-epoxypropoxy) phenyl] propan | - | - | Nicht leicht |
| Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol | - | - | Nicht leicht |
| Titandioxid | - | - | Nicht leicht |
| Kohlenwasserstoffe, aromatische, C9 | - | - | Leicht |
| Bis(4,4'-glycidylxyphenyl)-propan | - | - | Nicht leicht |
| Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol | - | - | Nicht leicht |
| Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl] derivate | - | - | Nicht leicht |

12.3 Bioakkumulationspotenzial

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | LogP _{ow} | BCF | Potential |
|---|--------------------|-------------|-----------|
| Bis [4- (2,3-epoxypropoxy) phenyl] propan | 3,84 | 3 bis 31 | niedrig |
| Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol | 2,7 | 150 | niedrig |
| 1,4-Bis(2,3-epoxypropoxy) butan | -0,269 | - | niedrig |
| oxiran, Mono [(C10-16-alkyloxy) methyl] derivate | >3 | - | niedrig |
| Kohlenwasserstoffe, aromatische, C9 | 3.7 bis 4.5 | 10 bis 2500 | hoch |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

| | | | |
|---|-------|-------------|---------|
| Bis(4,4'-glycidylphenoxyphenyl)-propan | 3,84 | - | niedrig |
| Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol | 2,7 | - | niedrig |
| phenol, methylstyrolisiert | 3,627 | - | niedrig |
| Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate | 3,77 | 160 bis 263 | niedrig |

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (K_{oc}) : Nicht verfügbar.

Mobilität : Nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**Produkt**

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten ausser wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle : Ja.

Hinweise zur Entsorgung : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu beachten. Wird dieses Produkt mit anderen Abfallstoffen vermischt, dann gilt möglicherweise der ursprüngliche Abfallproduktcode nicht mehr und es muss ein geeigneter Code zugewiesen werden. Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Ihre örtliche Abfallbehörde.

Europäischer Abfallkatalog (EAK)

Abfallschlüssel gemäß Europäischen Abfallverzeichnis:

| Abfallschlüssel | Abfallbezeichnung |
|-----------------|---|
| 08 01 11* | Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten |

Verpackung

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- Hinweise zur Entsorgung** : Unter Zuhilfenahme der in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen muss von den zuständigen Abfallbehörden über die Klassifizierung leerer Behälter Rat eingeholt werden.
Leere Behälter müssen verschrottet oder überholt werden.
Durch das Produkt verunreinigte Behälter sind in Übereinstimmung mit lokalen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen.
- Besondere Vorsichtsmaßnahmen** : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| | ADR/RID | ADN | IMDG | IATA |
|--|--|--|---|--|
| 14.1 UN-Nummer | UN3082 | UN3082 | UN3082 | UN3082 |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. [Bis [4-(2,3-epoxypropoxy) phenyl] propan Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol] | Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. [Bis [4-(2,3-epoxypropoxy) phenyl] propan Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol] | Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. [Bis [4-(2,3-epoxypropoxy) phenyl] propan Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol] | Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. [Bis [4-(2,3-epoxypropoxy) phenyl] propan Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol] |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | 9   | 9   | 9   | 9   |
| 14.4 Verpackungsgruppe | III | III | III | III |
| 14.5 Umweltgefahren | Ja. | Ja. | Ja. | Ja. |
| Zusätzliche Informationen | Bemerkungen: (≤ 5L:) Ausgenommen ADR Tunnelcode: (E) | - | B^Notfallpläne ("EmS"): F-A + S-F Meeresschadstoff (P) Bemerkungen: (≤ 5L:) Ausgenommen | Passagier- und Frachtflugzeug Mengenbegrenzung: 450 L Verpackungsanleitung: 964 Nur Frachtflugzeug Mengenbegrenzung: 450 L Verpackungsanleitung: 964 Begrenzte Mengen - Passagierflugzeug Mengenbegrenzung: 30 Kg Verpackungsanleitung: Y 964 |

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : **Transport auf dem Werksgelände:** nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse : Nicht anwendbar.

Sonstige EU-Bestimmungen

VOC : Die Bestimmungen der Richtlinie 2004/42/EG über VOC gelten für dieses Produkt. Für weitere Informationen siehe das Etikett und / oder technische Datenblatt.

VOC für gebrauchsfertige Mischung : IIA/j. Zweikomponenten-Reaktionslacke für bestimmte Verwendungszwecke wie die Bodenbehandlung. EU Grenzwert für dieses Produkt : 500g/l (2010.) Das Produkt enthält maximal 50 g/l VOC.

Europäisches Inventar : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Karzinogene Wirkungen | Mutagene Wirkungen | Auswirkungen auf die Entwicklung | Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit |
|-----------------------------------|-----------------------|--------------------|----------------------------------|------------------------------------|
| Titandioxid | Not supported | Not supported | Not supported | Not supported |

Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)

Nicht gelistet.

Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Nicht gelistet.

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

Gefahrenkriterien

Kategorie

E2

Nationale Vorschriften

Die Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt kann nicht als Arbeitsplatzrisikobewertung eingesetzt werden, die gemäß Arbeitsschutzbestimmungen erstellt werden muß. Die gesetzlichen Arbeitsschutzmaßnahmen sind bei dem Gebrauch des Produktes einzuhalten.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Listenname | Name auf der Liste | Einstufung | Hinweise |
|---|---------------------|---|------------|----------|
| Bis [4- (2,3-epoxypropoxy) phenyl] propan | DFG MAK-Werte Liste | Bisphenol-A-diglycidylether; 2,2'-[(1-Methylethyliden)bis (4,1-phenylenoxymethylen)] bisoxiran | K3 | - |
| Titandioxid | DFG MAK-Werte Liste | Titandioxid (einatembare Fraktion) | K3 | - |
| Bis(4,4'-glycidyoxyphenyl)-propan | DFG MAK-Werte Liste | Bisphenol-A-diglycidylether; 2,2'-[(1-Methylethyliden)bis (4,1-phenylenoxymethylen)] bisoxiran | K3 | - |
| phenol, methylstyrolisiert | DFG MAK-Werte Liste | Methylstyrol (alle Isomeren); Vinyltoluol | Gelistet | - |

Lagerklasse (TRGS 510) : 12

Technische Anleitung Luft : TA-Luft Nummer 5.2.5: 38,5-47,1%
TA-Luft Klasse I - Nummer 5.2.5: 1,1-3,4%
TA-Luft Klasse III - Nummer 5.2.2: 0,2%

AOX : Das Produkt enthält organisch gebundene Halogene und kann zum AOX-Wert im Abwasser beitragen.

Referenzen : Verordnung über Verbote und Beschränkungen des Inverkehrbringens gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse nach dem Chemikaliengesetz ((Chemikalien-Verbotsverordnung - ChemVerbotsV))
Technische Regeln für Gefahrstoffe: Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

Technische Regeln für Gefahrstoffe: : Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe (TRGS 905)

Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft – TA Luft)
Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2016/918

Wassergefährdungsklasse : 2

Störfallverordnung : Dieses Produkt unterliegt der deutschen Störfallverordnung.

Gefahrenkriterien

| Kategorie | Bezugsnummer |
|-----------|--------------|
| E2 | 1.3.2 |

Internationale Vorschriften**Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III**

Nicht gelistet.

Montreal Protokoll

Nicht gelistet.

Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Rotterdam Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung (PIC)

Nicht gelistet.

UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Nicht gelistet.

KN-Code : 3209 90 00

ABSCHNITT 15: RechtsvorschriftenInternationale ListenNationales Inventar

| | |
|--------------------|--|
| Australien | : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen. |
| Kanada | : Nicht bestimmt. |
| China | : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen. |
| Japan | : Japanisches Inventar für bestehende und neue Chemikalien (ENCS) : Nicht bestimmt. Japanische Liste (ISHL) : Nicht bestimmt. |
| Malaysia | : Nicht bestimmt |
| Neuseeland | : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen. |
| Philippinen | : Nicht bestimmt. |
| Süd-Korea | : Nicht bestimmt. |
| Taiwan | : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen. |
| Türkei | : Nicht bestimmt. |
| USA | : Nicht bestimmt. |
| Thailand | : Nicht bestimmt. |
| Vietnam | : Nicht bestimmt. |

15.2 : Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.
Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

 Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme : ATE = Schätzwert akute Toxizität
CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RRN = REACH Registriernummer
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Enthält TiO2 : Yes

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

| Einstufung | Begründung |
|-------------------------|---------------------|
| Skin Irrit. 2, H315 | Expertenbeurteilung |
| Eye Irrit. 2, H319 | Expertenbeurteilung |
| Skin Sens. 1, H317 | Expertenbeurteilung |
| Aquatic Chronic 2, H411 | Expertenbeurteilung |

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird

| | | |
|---|--|--|
| Volltext der abgekürzten H-Sätze : | H226 H302 H304 H312 H315 H317 H319 H332 H335 H336 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenreizung. Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
|---|--|--|

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Volltext der Einstufungen
[CLP/GHS]**

| | |
|---|---|
| H351 H411 H412 EUH066 | Kann vermutlich Krebs erzeugen. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |
| Acute Tox. 4 Aquatic Chronic 2 Aquatic Chronic 3 Asp. Tox. 1 Carc. 2 Eye Irrit. 2 Flam. Liq. 3 Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1 Skin Sens. 1A STOT SE 3 | AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4 LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 2 LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 3 ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 KARZINOGENITÄT - Kategorie 2 SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2 ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 3 ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2 SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1 SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1A SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) - Kategorie 3 |

Druckdatum : 16/07/2020

Ausgabedatum/
Überarbeitungsdatum : 16/07/2020

Datum der letzten Ausgabe : 15/11/2017

Version : 3

Hinweis für den Leser

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf dem heutigen Stand des Wissens und der aktuellen Gesetzgebung. Es gibt Hinweise auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaspekte des Produktes und stellt keine Garantie für die technische Leistungsfähigkeit oder Eignung für bestimmte Anwendungen dar. Das Produkt sollte nicht für andere Zwecke als den in Abschnitt 1 angegebenen verwendet werden ohne zunächst den Lieferanten einzubeziehen und schriftliche Handlungsanweisungen einzuholen. Da die spezifischen Verwendungs-Bedingungen des Produkts außerhalb der Kontrolle des Lieferanten liegen, ist der Benutzer dafür verantwortlich, dass die Anforderungen der einschlägigen Rechtsvorschriften eingehalten werden. Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt stellen keine eigene Gefahreinschätzung für den Arbeitsplatz des Verwenders an, die durch andere Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften erforderlich sind.